



Schutzkonzept der Schulen Oberwinterthur

Version (5) vom: 18.01.2021

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Oberwinterthur

Kindergarten Primarschule Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Christoph Baumann

Funktion: Präsident der Kreisschulpflege Oberwinterthur

Telefon: 052 267 29 62

Mail: christoph.baumann@win.ch

Dieses Schutzkonzept gilt für die Nutzung der Schulräumlichkeiten und Anlagen im Rahmen der Angebote der Volksschule.

Alle externen Anbieter oder eingemietete private Veranstaltungen sind verantwortlich, die Räumlichkeiten der Schule anhand der geltenden Sicherheits- und Hygienemassnahmen und gemäss eigenem Schutzkonzept zu nutzen.

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	7
D: Schul- und Klassenanlässe.....	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	11
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	13
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	14

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes unter der Verantwortung der Schulpflege. 	Präsidium Schulpflege Vertretung Schulleitung	Schulpflege
A2: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die MitarbeiterInnen und Eltern sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und 	Schulpflege, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	zu befolgen. Sie arbeiten zudem fachspezifisch nach ihren eigenen Schutzbestimmungen.		
A3: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur abgesprochen (052 267 66 44, sad@win.ch). – Bei dringenden Fragen kann der Pikettdienst von Mo-So, 8:00 – 17:00 unter 079 801 42 35 kontaktiert werden. – Die Richtlinien der Stadt Winterthur zum Verhalten und der Kommunikation regeln die Details (Anhang 1) 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe gilt in den Schulhäusern, auf dem ganzen Schularreal sowie während dem Unterricht eine generelle Maskentragpflicht. – Ausnahmsweise keine Maskentragpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie erschweren. – Ausnahmsweise gilt keine Maskentragpflicht in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während der sitzenden Konsumation von 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Speisen und Getränken, sofern die Mindestabstände von 1.5 Meter eingehalten werden können bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler, die nachweisen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von dieser Pflicht ausgenommen. – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Mitarbeitenden an der Schule</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der 	<p>Lehrpersonen Schulleitung Schulpflege</p>	<p>Schulleitung Schulpflege</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. – Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. 		
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind festgelegt (siehe C3). 	Schulleitung Hausdienst Lehrpersonen	Schulleitung Hausdienst
A8 Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	<ul style="list-style-type: none"> – Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt. 	Schulleitung	Kreisschulpflege
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. – Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 	Lehrpersonen Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. 		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt eine generelle Maskenpflicht für erwachsene Personen – Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Abtrennungen, Plexiglasscheiben etc.). 		
B4: Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten. – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. 	Schulleitung Lehrpersonen Schulpflege	Schulleitung Schulpflege
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> – Personenhöchstzahl wird bei Bedarf festgelegt. – Externe Nutzer wenden ihre eigenen Schutzkonzepte an. 	Schulleitung Hausdienst	Schulleitung Hausdienst
B6 Physische Treffen	<ul style="list-style-type: none"> – Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. – Sitzungen, Elterngespräche etc sind wenn immer möglich online durchzuführen. 	Schulleitung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. – Mittels Aushängen Plakaten und Infomaterial (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	Schulpflege Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung Schulpflege
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen allen Personen Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung. 	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulleitung Hausdienst
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Hausdienst
C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Bestellung ist die SL zuständig. – Bestellungen können über die ELW vorgenommen werden. – Die LP sind informiert über den Ablauf zum Bezug von Masken. 	Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> – Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse oder nach Regelung übergeordneter Behörden sowie erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. – Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen Begleitpersonen	Lehrpersonen
C6 Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> – An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. – Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet. 	Hausdienst	Schulleitung Schulpflege
C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> – Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	Lehrpersonen Hausdienst	Lehrpersonen
C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E1)	<ul style="list-style-type: none"> – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. 	Leitung Schulergehende Betreuung	Abteilungsleitung Schulergehende Betreuung DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. – Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet – https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 		
C9 Schutz von besonders gefährdeten Personen	– Siehe F4	Schulleitung	Schulpflege
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen	Schulleitung
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt	– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen	Schulleitung
D3:Anlässe (Siehe auch B7)	– Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe	Lehrpersonen Schulleitung	Schulleitung Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte in Analogie zu den Vorgaben des Bundes nach Möglichkeit verzichtet bzw. online abgehalten werden – Ansonsten gelten für schulinterne Anlässe bezüglich Anzahl Personen und allfälliger Schutzmassnahmen die Vorgaben des Bundes. 		
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> – Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. – Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten. – Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt. 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Anlässe und Kurse welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. - Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind. 	Lehrpersonen	Schulleitung
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> - Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. - Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. - In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. - Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden - Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Leitung Betreuung	Abteilungsleitung Schulergänzende Betreuung DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E2: Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) Im Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für den Kochunterricht gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Lehrpersonen	Schulleitung
<p>E3: Sportunterricht Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regeln für Garderoben- und Duschen-Benutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Regelmässige Reinigung <p>Schwimmunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. – Es gelten die Vorgaben zur Maskenpflicht (A4), ausser man ist im Wasser 	Lehrpersonen Hausdienst	Schulleitung
E4 Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Für den Musikunterricht gelten die allgemeinen Bestimmungen (A) sowie die Vorgaben zu Schul- und Klassenanlässe (D) – Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen und das Musizieren mit Blasinstrumenten möglichst zu verzichten. 	Lehrpersonen	Kreisschulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Ausnahmen sind möglich, wenn die erhöhten Anforderungen am Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden können (grosse Räume, ausreichende Durchlüftung). – Die Kreisschulpflege kann Ausnahmen bewilligen. 		
E5: Schutzkonzept für Therapien	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt. 	Therapeutisch Tätige Mitarbeitende	Fachstellenleitungen im DSS
E6: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für den ÖV (siehe Hygieneregeln C5). 	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Transportunternehmen
E7: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc finden nicht statt.	<ul style="list-style-type: none"> – siehe dazu D4 	Schulleitung	Schulpflege
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information über das Schutzkonzept. 	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisier etc) ist jederzeit gewährleistet. 	Schulpflege Schulleitung Hausdienst	Schulleitung
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. 	Mitarbeitende an der Schule	Durch:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. – Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. – Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html) festgelegt. 	Schulleitung	Schulpflege
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Ablauf Umgang mit SuS	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Weisung der Stadt Winterthur (Anhang 1). 	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
G2 Ablauf Umgang mit kranken LP	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Weisung der Stadt Winterthur (Anhang 1). 	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen gemäss Weisung der Stadt Winterthur an schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur (Anhang 1). Telefon: 052 267 66 44, Telefon Pikett: 079 801 42 35 Mail: sad@win.ch 	Schulleitung Präsident der Kreisschulpflege	Schulleitung Kreisschulpflege
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen Dienst oder VSA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen Dienst 	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung Kreisschulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> o Kommunikation an Team: SL o Kommunikation Eltern: SL oder KSP o Kommunikation weitere: KSP - Die Ausführungen dazu sind im Anhang 1 geregelt. 	Schulpflege Schulleitung	Schulleitung Kreisschulpflege